

kein Verleger genannt. Eben deshalb aber ist diese Schrift auch als im Selbstverlage des Verfassers erschienen zu betrachten und darf daher wohl von ihm, nicht aber im Buchhandel verkauft werden.

Es muß demnach bei der Verfügung vom 26. Juni c. bewenden und kann Ihnen nur überlassen werden, sich noch nachträglich als Verleger auf der fraglichen Schrift zu nennen, oder, falls dieselbe etwa vom Verfasser selbst verlegt wäre, eine bekannte Verlags-Handlung als solche darauf zu bezeichnen, welche sie in Commission genommen hat, worauf dann deren Debit in Preußen von selbst gestattet sein würde.

Berlin, den 14. August 1847.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. Mathis.

Zur Geschichte neuer Etablissements.

Herr Doctor Lippert, Bruder des Herrn Philippi (Chef des Verlags-Comptoirs) in Grimma hat medio August ein Circulair erlassen, worin derselbe sein Etablissement unter der Firma

E. Armand & Co. in St Petersburg

anzeigt, was nicht den gewöhnlichen kaufmännischen Forderungen entspricht.

Herr Doctor Lippert behauptet seit 1836 in und für den Buchhandel gearbeitet zu haben.

Vor circa 7 Jahren kam Herr Doctor Lippert von Mosco nach Petersburg. Im ersteren Orte war sein Geschäft laut seiner mündlichen Aussage, alte für verloren gehaltene Schulden für auswärtige (Buch?) Handlungen einzukassiren.

In Petersburg war Herr Dr. Lippert Hauslehrer bei einem Kaufmanne und gab außerdem noch einzelne Lehrstunden in Privathäusern. Daß Herr Dr. Lippert aber während dieser Zeit auch nur einen Monat im Buchhandel gearbeitet, ist nicht wahr.

Die Arbeiten für den Buchhandel bestehen wohl nur in einigen Uebersetzungen aus dem Russischen ins Deutsche, die theils bei Engelmann in Leipzig, theils bei Weber in Leipzig erschienen sind. Vor einem Jahre hat Herr Dr. Lippert auch noch ein Werk „der Sprachenführer“ herausgegeben und auf eigene Kosten bei Herren Breitkopf & Härtel drucken lassen. Will man nun diese Schriften als eine Arbeit für den Buchhandel während der Zeit von 1836 bis 1847 halten, so ist dies eine sehr bescheidene Meinung.

Die dem Circulair beigegebenen zwei Zeugnisse der Herren Engelmann und Weber, welche bescheinigen, daß Herr Dr. Lippert stets seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, sollten wohl nur sagen, daß Herr Dr. Lippert pünktlich sein Manuscript geliefert hat, da doch schwer-

lich Herr Dr. Lippert je Geldverpflichtungen gegen genannte Herren gehabt hat. Die Herren Breitkopf & Härtel, welche bei Beginn des Druckes des oben erwähnten „Sprachenführers“ sich der Sicherheit halber einen Vorschuß geben ließen, bescheinigen gleichfalls die Pünktlichkeit des Herrn Dr. Lippert in Erfüllung seiner Obliegenheiten, was sich auch nur darauf basiren kann, daß die Druckkosten des besagten Werkes bezahlt sind.

Um aber seinen Collegen Jemand in dieser Hinsicht zu empfehlen, sollten wohl mehr Gründe vorhanden sein, als die 3 Zeugnisse besitzen.

Herr Dr. Lippert versichert ferner, daß er „bedeutende Verbindungen und vielfache Relationen“ in den höheren Kreisen der Gesellschaft besitzt; hier sind aber wohl nur die Bekanntschaften gemeint, die Herr Dr. Lippert durch den Privatunterricht junger Leute erlangt hat, denn seine 7jährige sehr bescheidene Existenz ließ auf keine bedeutenden in den höheren Kreisen der Gesellschaft schließen, Verbindungen die ohne Vermögen und ohne bedeutendere eigene Stellung schwer zu erlangen sind.

Der im Circulair erwähnte „Besitz mehr als hinreichender Fonds“ ist wohl d. Herrn E. Armand zuzuschreiben, der aber im Circulair nur in der Firma und in der Unterschrift genannt ist.

Nach eingezogenen Erkundigungen ist Herr Armand sämtlichen Petersburger Buchhandlungen, deren Gesamtkenntniß des dortigen Publikums doch nicht unbedeutend ist, gänzlich unbekannt. Herr E. Armand ist also wahrscheinlich kein Petersburger, doch da die Firma E. Armand & Co. laut Circulair und Börsenblatt um Credit ersucht, so ist es doch ein natürlicher Wunsch, zu wissen, wer und wo Hr. Armand ist, dessen frühere Geschäfte und Verhältnisse zu kennen, um wie üblicher Weise die nöthigen Erkundigungen einzuziehen zu können. Auffallend muß es aber jedenfalls sein, daß Hr. Dr. Lippert trotz seiner bedeutenden persönlichen Connerionen sich in der Firma nicht nennt; sollte der Grund vielleicht der sein, um als stiller Associé nicht nöthig zu haben, in die Petersburger Gilde einzutreten, so muß bemerkt werden, daß Hr. Dr. Lippert dann auch ohne alle rechtliche Verpflichtungen den von ihm um Credit beanspruchten Verlegern gegenüber dasteht und daß bei irgend welchen Wechselfällen des Geschäfts die deutschen Verleger sich nur an Herrn Armand zu halten hätten; dies würde wohl freilich in der Sache nichts ändern, es ist aber um so nöthiger über Herrn Armand daher etwas zu erfahren, vielleicht, daß dann der Nimbus schwindet, in den jenes Circulair das neue (?) Etablissement hüllt.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile mit 3 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7035.] Stuttgart, im August 1847.

P. P.

Bezug nehmend auf das Circulair des Herrn August Wagner vom 4. Novbr. vor. J., worin er anzeigt, daß seine Musikalienhandlung an mich käuflich übergegangen, bestätige ich, nachdem meine Aufnahme in das hiesige Staatsbürgerrecht erfolgt ist und ich von der Königl. Regierung die Concession erhalten, dessen Inhalt hiemit nachträglich in allen Punkten.

Ich werde das Geschäft unter der Firma:

Franz Müller

fortführen, wodon Sie gefälligst in Ihren Büchern Vormerkung nehmen wollen.

Durch hinreichende Mittel unterstützt, wird es mir möglich sein, dasselbe zu immer größerem Flore zu bringen. Das schätzbare Vertrauen, womit mir die Mehrzahl der Hh. Musikverleger bis jetzt entgegen gekommen, ist mir ein weiterer Bürge dafür. — Ich richte daher auch an Sie die Bitte, wenn es noch nicht geschehen, meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferung-Liste setzen zu wollen und mir Ihre Wahlzettel gefälligst rechtzeitig zukommen zu lassen.

Meine Commission besorgt wie bisher Herr Fr. Kistner in Leipzig.

Indem ich schließlich auf nachstehende Empfehlungen mich beziehe, empfehle ich mich Ihrem collegialischen Wohlwollen bestens und zeichne Hochachtungsvoll und ergebenst

Franz Müller.

Der Unterzeichnete bestätigt hiemit gerne, daß Herr Franz Müller aus Eberfeld über ein Jahr als Gehülfe in seiner Musikalienhandlung gearbeitet und sich durch Fleiß und Liebe zum

Geschäft seine vollkommene Zufriedenheit erworben hat. Diese Eigenschaften haben auch, seitdem er dasselbe auf eigene Rechnung übernommen, bereits erfreuliche Resultate hervorgebracht und berechtigen zu der Hoffnung auf ein immer größeres Gedeihen desselben. Stuttgart, im August 1847.

A. Wagner,

Firma: A. Wagner'sche Buchhandlung.

Herr Franz Müller aus Eberfeld, dessen Thätigkeit ich seit einiger Zeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird — wie ich nicht zweifle — das ihm bereits zu Theil gewordene Zutrauen, um das er auch ferner bittet, zu rechtfertigen, und — sowohl von musikalischen Kenntnissen als von pekuniären Mitteln unterstützt — die Verbindungen, welche mit ihm gepflogen werden, lohnend zu machen bemüht sein.

Stuttgart, im August 1847.

G. Züstind,

Besitzer der Buchhlg. Ferdinand Steinkopf.